

**1. Änderung zur Benutzungsordnung der Gemeinde Wutha-Farnroda
für das Schwimmbad Mosbach**

vom 11.12.2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 nachstehende privatrechtliche 1. Änderung zur Benutzungsordnung für das Schwimmbad Mosbach erlassen:

Artikel I

§ 4 Eintrittskarten

Punkt 1 Satz 1 ändert sich wie folgt:

Der Badegast erhält gegen Zahlung der gesondert zu dieser Badeordnung für das Schwimmbad Mosbach festgelegten Tarife eine Eintrittskarte.

Artikel II

§ 18 In-Kraft- Treten

Diese 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Wutha-Farnroda, 11.12.2009
Gemeinde Wutha-Farnroda

Gieß
Bürgermeister

-Siegel-